



**Bunte Linke**

Bündnis für Demokratie,  
Solidarität, Umwelt und Frieden

Anlage 01 zur Drucksache: 0042/2013/AN

**DIE LINKE.**

Ortsverband Heidelberg

Bunte Linke - Postfach 120165, 69065 Heidelberg

Stadt Heidelberg

Herrn OB

Dr. Eckart Würzner

Fax: 06221-5810590

Gemeinderatsmitglieder:

Hilde Stolz

Rohrbacher Str. 64, 69115 Heidelberg

hilde.stolz@t-online.de

Tel. 06221-6582590, Fax -6582589

Mobil 0171-8151149

Arnulf Weiler-Lorentz

Kaiserstr. 48, 69115 Heidelberg

arnulf.lorenz@t-online.de

Tel 06221-26802, Fax -26803

Mobil 0170-5214782

Heidelberg, den 30.05.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und die Sitzung des Gemeinderates bringen wir zum **Tagesordnungspunkt Sozialticket** folgende, getrennt abzustimmende Sachanträge ein.

- 1. Mit Start am 01.07.2013, spätestens am 01.09.2013 ermöglicht die Stadt Heidelberg Heidelberg-Pass-Inhabern (bzw. Berechtigten hierzu), die auch bisher schon Monatskarten für den ÖPNV beziehen, diese für den Bereich Heidelberg für 20 € zu erhalten. Der Verkauf erfolgt auf Wunsch monatlich separat oder als Abo. Sollten die im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel damit nicht aufgebraucht sein, wird nach Reihenfolge der Antragstellung allen Berechtigten des Heidelberg-Passes zu gleichen Bedingungen der Erwerb von entsprechenden Monatskarten ermöglicht.**

Begründung: Mit den im Haushalt insgesamt zur Verfügung gestellten 240.000 € können für ca. 700 Personen ein halbes Jahr lang die Monatskarten finanziert werden, wenn man sie ganz regulär bei der RNV kauft ohne Sondervereinbarungen und Verträge, bei Eigenbeiträgen von 20 € von den Betroffenen (und nicht von über 35 € wie beim bisher von der Verwaltung favorisierten Jobticket-Modell). Der potentielle Nutzerkreis hat für Mobilität insgesamt ca. 20 Euro monatlich zur Verfügung. Deshalb soll der Eigenanteil an Kosten für die Nutzung des ÖPNV auf maximal diesen Betrag begrenzt werden. Durch Einführung des Sozialtickets zum 01.09.2013 wäre ein finanzieller Puffer vorhanden falls mehr als 700 Personen anfragen sollten. Wir gehen davon aus, dass die eingestellten Mittel genügen, in anderen Städten liegen die Nutzerzahlen von Sozialtickets bei Preisen zwischen 15 und 25 € monatlich bei 7-10 % der Berechtigten (s. Anlage). Wie bereits des öfteren erläutert halten wir die diesbezüglichen Ergebnisse der Studie aus dem letzten Jahr für nicht plausibel und systematisch falsch, beruhend auf der Art der Datenerhebung.

- 2. Spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit am 02.07.2013 legt die Verwaltung einen Umsetzungsplan mit Angaben zu Information der Betroffenen, Berechtigungsprüfung, Ausgabestellen und –zeiten, Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und weiteren Einzelheiten zum konkreten Ablauf der Einführung des Sozialtickets vor.**

Begründung: Die Verwaltung hatte viel Zeit, alle Verfahrensschritte und Einzelheiten, die zur Einführung eines Sozialtickets gehören, vorzubereiten. Bereits bei den Haushaltsberatungen im Dezember war die Präferenz des Gemeinderates zum unter 1. beschriebenen Konzept deutlich. Das Konzept sollte jetzt eigentlich fertig ausgearbeitet sein.

- 3. Die Nutzung von Einzelfahrkarten zum Kinderpreis ist für HD-Pass-Inhaber auch zukünftig möglich. Die Verwaltung legt bis zum Herbst ein Konzept vor, wie der Verkauf so gestaltet werden kann, dass die Nutzungszahlen dazu erfassbar werden.**

Begründung: Die Nutzungszahlen hierzu sind geschätzt, um dem VRN einen realistischen Verlustausgleich zu zahlen ist eine vollständige Erhebung der entsprechenden Verkäufe notwendig.

- 4. Mit dem Verkehrsverbund werden Verhandlungen geführt, den Bezieherkreis der „Karte ab 60“ neu zu regeln, neu zu benennen und auf Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld-Empfänger zu erweitern.**

Begründung: Der Verkehrsverbund würde hiermit verbundweit ein Sozialticket ermöglichen und sich neue Kundengruppen erschließen (allein in MA, HD, LU und Rhein-Neckar-Kreis über 60.000 potentielle Neukunden). Bisher wurde es immer abgelehnt, einen neuen Tarif einzuführen. Hier bietet sich ein Weg, einen bereits bestehenden Tarif entsprechend anzupassen. Es ist politisch nicht begründbar, warum Menschen allein durch Erreichen eines Alters in ihrer Mobilität unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation durch den ÖPNV (und über die von den Kommunen zu tragenden ÖPNV-Verluste aus allgemeinen Steuergeldern) subventioniert werden sollen, während arme Menschen, reguläre Fahrkarten kaufen sollen.

Kann der Verkehrsverbund über eine Grenzkostenrechnung nachweisen, dass ihm ganz konkrete Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen durch den umstrukturierten Tarif entstehen, verpflichtet Heidelberg sich, diese für den eigenen Zuständigkeitsbereich zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz

Hilde Stolz